

Abgabe bis spätestens 19.2.2025

Anmeldung - Kinderkrippe

Angaben zum Kind

Name

Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum/Geburtsort

männlich

weiblich

Staatsangehörigkeit

Konfession

Kinderarzt

Krankenkasse

Bereits besuchte Kindertageseinrichtung

Namenstag

**Das Kind wird zur Aufnahme im Kinderhaus St. Ursula angemeldet
ab _____**

Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ/Wohnort

PLZ/Wohnort

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Geburtsdatum, Ort, Land

Geburtsdatum, Ort, Land

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Konfession

Konfession

Familienstand, Beruf

Familienstand, Beruf

Sorgeberechtigt Ja Nein

Sorgeberechtigt Ja Nein

Bankverbindung für Elternbeitragseinzug (nur IBAN erforderlich): _____

Name des Kontoeigentümers: _____

Abgabe bis spätestens 19.2.2025

Angaben zur Betreuungszeit

Tägliche Rahmenöffnungszeiten: 7.15 bis 16.00 Uhr

Mindestbuchungszeit: mindestens 3 Stunden täglich

Gewünschte Buchungszeit:

von	bis	= Stunden täglich
Uhr	Uhr	Std.

Planen Sie eine Erhöhung der Buchungsstunden im Laufe des Jahres bzw. im Laufe der Kinderkrippenzeit Ihres Kindes?

Wenn ja, bis wieviel Uhr? bis _____ Uhr

(Angaben hierzu dienen der Gruppeneinteilung)

Teilnahme am Mittagessen (nur möglich bei Buchungszeiten länger als 13 Uhr)

ja nein

**Wird Ihr Kind von der Frühförderstelle oder ähnlich betreut?
(Ergotherapie, Logopädie, etc.)**

ja nein

Wenn ja: Welche Art von Förderung _____

Seit wann _____

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung im Kindergarten: ja nein

Ich/ wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden dabei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Wohnsitz- Kommune des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes. Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsplatzes zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger, bzw. Mitarbeiter verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

Abgabe bis spätestens 19.2.2025

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Kinderhaus St. Ursula
Warterweg 6
94377 Steinach

Ansprechpartner: Gabi Berger

2. Datenschutzbeauftragte

Ursula Heller
Gemeinde Steinach
Am Sportzentrum 1
94377 Steinach

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in das Kinderhaus St. Ursula verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in das Kinderhaus St. Ursula verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. C KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in das Kinderhaus St. Ursula erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z. B. andere Vertragspartner, Kommunen, usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten